

Wertungen beim GP Osterhas

Kategorie Elite / U23

- Jede Runde 2 +1 Punkte
- Jede 10. Runde 6 / 4 /3 / 2 + 1 Punkte
- letzte Runde doppelt = 12 / 8 / 6 / 4 + 2 Punkte

Kategorie U17 + U19 + Frauen

- Jede Runde 2 + 1 Punkte
- Jede 5. Runde 6 / 4 / 3 /2 +1 Punkte
- letzte Runde doppelt = 12 / 8 / 6 / 4 + 2 Punkte

Kategorie U 11 – 15

- Jede Runde 3 + 2+ 1 Punkte
- keine grossen Wertungen und auch die Schlusswertung ist einfach.
- 5 Runden werden mit beschränkter Geschwindigkeit gefahren (mit Punktevergabe)

Kategorie Piccolo

- Bei den Piccolos sind alles Sieger! Jeder der ins Ziel fährt bekommt eine Medaille und ein kleines Präsent. Wir verzichten auf eine Siegerehrung

VII

Kapitel VII KRITERIEN

2.7.001 Für alle Fälle, die nachfolgend nicht erwähnt sind, wird auf die allgemeinen Bestimmungen sowie auf die Sonderbestimmungen für Eintagesrennen verwiesen, die analog anzuwenden sind.

Austragungsmodus

2.7.002 Das Kriterium ist ein Straßenrennen das auf einem geschlossenen Parcours, das nach einem der folgenden Austragungsmodi bestritten wird:

1. Wertung bei der Ankunft in der letzten Runde
2. Wertung, die auf die Anzahl der gefahrenen Runden und der Anzahl der bei den Zwischensprints errungenen Punkte basiert.

2.7.002 N Rennen auf geschlossenen Rundstrecken die im Scratch-Format durchgeführt werden, sind mit den Regeln der Rundstreckenrennen 2.3.007 N durchzuführen
(Text eingefügt 1.3.12; Textänderung 01.01.13)

2.7.003 (N) Wenn das Kriterium mehrere Rennen enthält, muss das Einzelrennen immer als Letztes gefahren werden.

2.7.003 N1 (Textänderung 01.01.06; 01.03.15; Artikel gelöscht 13.11.24)

2.7.003 N2 Die gesetzlichen Verkehrsvorschriften sind bei Kriterien aufgehoben. Das Rennen darf nur von einem Motorradfahrer (Kontrolleur) begleitet werden; Autos sind verboten.

Rad- und Fahrradwechsel sowie Verpflegung sind nur an den vom Organisator bezeichneten offiziellen Posten gestattet. Die Verpflegung kann durch die Jury bewilligt und auf bestimmte Runden beschränkt werden. Rad- und Fahrradwechsel unter Kurrenten sind verboten.

Für Rennen hinter Motorföhrung gelten Sonderbestimmungen, die jeweils durch den nationalen Verband genehmigt werden müssen. Schriftliche Eingabe muss bis spätestens 21 Tage vor dem Rennen eingereicht werden.

(Textänderung 01.01.06)

Organisation

2.7.004 Es ist untersagt, am Vortag eines internationalen Wettbewerbs ein Kriterium zu organisieren, ohne dass zwischen dem Organisator und jedem der betreffenden Fahrer ein Einzelvertrag abgeschlossen wird.
(Textänderung: 01.01.02)

2.7.005 Die nationalen Verbände müssen ihren Kalender für Kriterien in der darauffolgenden Saison spätestens am 1. September der UCI zukommen lassen.

Organisatoren, deren Kriterium nicht in dem Kalender aufgeführt ist, können keine Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft verpflichten oder teilnehmen lassen.

Wenn der nationale Kalender für Kriterien nicht fristgerecht bei der UCI vorliegt, dürfen die betreffenden Organisatoren keine Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft verpflichten oder teilnehmen lassen.

(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 01.07.10)

Kalendergebühren

2.7.005 Für Rennen, die die Teilnahme eines in einem UCI WorldTeam oder einer UCI Women's WorldTeam oder UCI ProTeam registrierten Fahrers/Fahrerin

ermöglichen, muss eine jährliche Kalendergebühr bis spätestens 1. September des Jahres vor der Anmeldung der Veranstaltung auf das Bankkonto der UCI überwiesen werden.

Die Höhe der Gebühr wird vom UCI- Comité Directeur festgelegt und im Dokument über die finanziellen Verpflichtungen veröffentlicht.

Wenn das UCI-Konto am 1. September nicht gutgeschrieben wird, wird die Eintragung in den internationalen Kriterienkalender automatisch ausgesetzt und die Veranstaltung wird nicht im internationalen UCI-Kalender veröffentlicht.

Darüber hinaus ist eine Geldstrafe von 1.000 CHF sowie eine Strafe in Höhe von 100 CHF pro Tag des Verzugs zu zahlen.

(Artikel eingefügt am 11.02.20; Textänderungen: 01.01.21).

2.7.006 Ein Organisator kann nur einen Fahrer eines UCI WorldTeam verpflichten, wenn mindestens 50% der verpflichteten Fahrer einer bei der UCI registrierten Mannschaft angehören. Der nationale Verband des Organisators kann diesen Prozentsatz erhöhen.

(Textänderungen: 01.01.02; 01.01.05; 01.01.15)

2.7.006 N Der nationale Verband kann dieses Verhältnis verändern.

(Text eingefügt 01.01.2006)

2.7.007 Eine Zone von mindestens 150 m vor und 50 m nach dem Ziel muss abgegrenzt sein. In dieser Zone dürfen sich nur Mitarbeiter der Organisator, Rennfahrer, sportliche Leiter, Betreuer und Akkreditierte Presseleute aufhalten.

Die Zone vor der Ziellinie muss durch Barrieren ab dem Anfang der letzten Kurve geschützt sein, wenn die Länge der letzten Geraden geringer als 300 Meter ist.

(Textänderung: 01.01.02)

2.7.008 Endet das Rennen nach dem Sonnenuntergang so muss die Strecke angemessen beleuchtet sein ansonsten muss das Rennen unterbrochen oder abgesagt werden.

(Textänderungen 01.01.02)

2.7.009 Endet das Rennen nach 22:00 Uhr so muss der Organisator den Fahrer der bei der UCI eingeschriebenen Mannschaften ein Hotelzimmer mit Morgenessen zu Verfügung stellen.

(Textänderung 01.01.02; 01.01.05)

2.7.010 Der Organisator muss den Fahrern einen Umkleideraum zu Verfügung stellen.

(Textänderung 01.01.02)

Preise und Pauschalen

2.7.011 Vor jeder Anmeldung muss der Organisator das Preisschema zusammen mit der Einladung versenden.

2.7.012 Wenn zusätzlich zu den gemäss den Ergebnissen vergebenen Preisen eine feste Vergütung für die Teilnahme an dem Wettbewerb gezahlt wird, muss diese Vergütung in einem Einzelvertrag zwischen dem Organisator und jedem betroffenen Fahrer festgelegt werden. Bei Fahrern, die einer bei der UCI registrierten Mannschaft angehören, muss der Vertrag von einem Verantwortlichen der Mannschaft gegengezeichnet werden.

(Textänderung: 01.01.05).

2.7.013 Der vertraglich vereinbarte Betrag muss vom Organisator auch im Falle der Annulierung oder Unterbrechung des Rennens gezahlt werden. Ist die Annulierung oder Unterbrechung auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen, sind folgende Regelungen anzuwenden:

- Annulierung vor dem Start: der Organisator erstattet den Fahrern ihre Reisekosten

- Unterbrechung im Laufe des Rennens: der Organisator teilt unter den Fahrern den Betrag der Eintrittsgelder proportional zu dem im Vertrag vereinbarten Betrag auf.

2.7.014 Die Preise werden ausschliesslich an die Fahrer gezahlt, die diese eingefahren haben.

2.7.015 Die Preise und Vertragssummen werden innerhalb einer Stunde nach der Zielankunft des Rennens ausgezahlt.

Distanzen

2.7.016 Der Rundkurs muss zwischen 800 und 10.000 m lang sein.

2.7.016 N Der Rundkurs muss zwischen 800 und 2'000 m lang sein. Ausnahmen können von der Fachkommission Strasse und Swiss Cycling bewilligt werden.
(Text eingefügt 01.01.06; Textänderung 01.03.12; 13.11.24)

2.7.017 Die maximale Distanz des Rennens ist wie folgt festgesetzt:

Rundstreckenlänge	Max. Distanz
800 - 1599 m	80 km
1600 - 2999 m	110 km
3000 – 3999 m	132 km
4000 – 10 000 m	150 km

2.7.017 N Die maximale Distanz des Rennens ist wie folgt festgesetzt:

Kategorie	Max. Distanz
Elite / U23	100 km
Master	80 km
U19 / Frauen FE	50 km
Frauen FB / U17	40 km
U15 / U13 / U11	15 – 30 km

(Textänderung 13.11.24)

Austragungsmodus mit Zwischensprints

2.7.018 Das Programm und/oder der technischen Leitfaden des Rennens erläutert das System der Zwischensprints und die Vergabe der Punkte, wobei die nachstehenden Anordnungen berücksichtigt werden, die automatisch angewandt werden.

2.7.019 N Die Zwischensprints finden auf der Ziellinie und nach einer Anzahl von Runden statt, die immer die gleiche zwischen zwei Sprints ist.

2.7.020 Bei Fahrten ohne Zwischensprints können Punkte an den Fahrer vergeben werden, der als Erster die Ziellinie überfährt. Die Anzahl der Punkte darf nicht höher als 40% der an den Sieger eines Zwischensprints vergebenen Punkte sein.

2.7.021 Ein Fahrer oder Gruppen von 20 oder weniger Fahrern, die zurückgefallen sind und von Fahrern an der Spitze überholt werden, werden vom Rennen ausgeschlossen und müssen die Bahn verlassen. Bei einer Gruppe von mehr als 20 Fahrern entscheidet das Kommissärskollegium, ob die Fahrer weiterfahren dürfen oder ausgeschlossen werden.

2.7.022 Im Falle eines Unfalls, der im Sinne der Bestimmungen für die Bahnrennen (Artikel 3.2.021) anerkannt wurde, hat der Fahrer das Recht auf eine Neutralisation von einer oder zwei Runden, was von den Kommissären je nach Länge des Rundkurses zu entscheiden ist. Nach der Neutralisation nimmt der Fahrer das Rennen wieder auf, er gewinnt aber keine Punkte beim folgenden Sprint.

- 2.7.023 Kriterien werden wie folgt bewertet:
- Sieger ist derjenige, der die meisten Runden gefahren hat;
 - Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die Anzahl der Punkte;
 - Bei gleicher Rundenzahl und Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Siege bei den Zwischensprints;
 - Bei erneuter Gleichheit entscheidet der Platz beim letzten Wertungssprint.
- 2.7.023 N National werden Kriterien wie folgt bewertet:
- 1) nach Runden
 - 2) nach Zeit
 - 3) nach Punkten -> Zur Ermittlung der Punktzahl werden maximal 12 Hauptwertungen durchgeführt. Der Erste erhält 6 Punkte, der Zweite 4, der Dritte 3, der Vierte 2, der Fünfte 1 Punkt. Im letzten Wertungssprint werden doppelte Punktzahlen vergeben.
 - 4) Bei Punktgleichheit zählt der Einlauf des Schlussspurtes
- Alle Fahrer, die innert 30 Sekunden nach dem Spitenfahrer eintreffen, erhalten die gleiche Zeit. Alle Fahrer, welche innerhalb weiterer 30 Sekunden eintreffen, erhalten unter sich wiederum die gleiche Zeit, usw.
- Abweichende Wertungssysteme können von der Fachkommission und Swiss Cycling bewilligt werden.
(Textänderung 01.04.08; 01.03.12; Text eingefügt 01.03.14; Textänderung 13.11.24)
- 2.7.024 Ein Rundengewinn ist erzielt, wenn der oder die Fahrer am Ende des Hauptfeldes angeschlossen haben.
- 2.7.024 N Die Wertungen werden immer bei der momentanen Spitze ausgetragen. Ein Rundengewinn ist erzielt, wenn der oder die Fahrer am Ende des Hauptfeldes angeschlossen haben. Mit der Erzielung eines Rundengewinnes durch die Spitenfahrer wechselt die Spitze sofort auf die nächstfolgenden, vorgestoßenen Fahrer bzw. zum Kopf des Feldes. Einzelne vom Feld abgehängte Fahrer oder Fahrergruppen erleiden eine Verlustrunde, wenn sie von den Spitenfahrern oder vom Hauptfeld eingeholt werden.
 Solche Fahrer sind erst wieder wertungs- und prämiengerecht, wenn sie vor Ankündigung des Spurts vom Hauptfeld überrundet wurden.
(Textverschiebung 1.1.2006)
- 2.7.026 N Überrundete Fahrer dürfen keine Führungsarbeit leisten, dies weder in der Spitz noch im Feld, die Jury kann diese Fahrer aus dem Rennen weisen.
 Fahrer mit Verlustrunden können je nach Stand und Verlauf des Kriteriums von der Jury aus dem Rennen genommen werden. Die Wertungsspurts werden mit einer roten, die Prämienspurts mit einer grünen Fahne angezeigt. Über die noch zu fahrenden Runden orientiert eine Anzeigetafel am Ziel.
(Textverschiebung 01.01.19)